

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 24.7.2023 erstmals Entwürfe für „Sektorleitlinien der Bundesregierung“ (Hermesdeckungen) zur Konsultation vorgelegt. Das Instrument der Exportkreditgarantien, so die diesbezügliche PM des BMWK desselben Tags, sei ein wichtiger Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Die Exportkreditgarantien schützen Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Zahlungsausfällen. Mit den Garantieinstrumenten des Bundes seien günstigere Finanzierungsbedingungen und auch eine politische Flankierung im Falle eines nicht reibungslosen Geschäftsverlaufs möglich. Die Sektorleitlinien enthielten Entscheidungskriterien für die Übernahme dieser Exportkreditgarantien und legten hierbei erstmals einen klimapolitischen Maßstab an. Die Sektorleitlinien betreffen drei Sektoren: Energie, Industrie und Transport. Eine Übertragung auf die Investitionsgarantien sei geplant und werde in Kürze erfolgen. Die Entwürfe der Sektorleitlinien seien im Interministeriellen Ausschuss und mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt. Der Interministerielle Ausschuss für die Exportkreditgarantien sei das Gremium der Bundesregierung, das über die Deckungspolitik und die Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien für Exportgeschäfte entscheidet. Neben dem federführenden BMWK gehörten dem Gremium das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an. Bis Ende August 2023 könnten Stellungnahmen eingereicht werden. Auch werde es ein Webinar zur Erläuterung der neuen Sektorleitlinien sowie einen Roundtable geben. Die Konsultation richte sich primär an Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und NGO, aber auch Stellungnahmen von anderen Stakeholdern seien willkommen. Interessierte Exporteure und Investoren sollten sich idealerweise über ihre Verbände einbringen. Die Sektorleitlinien sollen nach Ende der Konsultationsphase zum vierten Quartal 2023 verbindlich werden. Die ausführliche PM dazu finden Sie unter www.bmwk.de.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Vergleich IFRS S2 mit den Anforderungen der TCFD

-tb- Die International Financial Accounting Standards Foundation (IFRSF) hat einen Vergleich zwischen IFRS S2 „Klimabezogene Angaben“ und den Anforderungen der Task force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung – Themen 205, 220, 480, 505 und 718

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung zu den Themen 205 „Darstellung des Abschlusses“, 220 „Erfolgsrechnung – Berichterstattung zum Gesamtergebnis“, 480 „Abgrenzung von Fremd- und Eigenkapital“, 505 „Eigenkapital“ und 718 „Vergütung – Aktienvergütung“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung für Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Übernahmeempfehlung für Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass die Änderungen die Übernahmekriterien der EU erfüllen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 11.9.2023 erbeten.

EFRAG: Stellungnahme zu ED/2023/2

-tb- Die EFRAG hat eine finale Stellungnahme zu den geplanten Änderungen bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumen-

ten (IFRS 9 und IFRS 7) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu IFRS 9

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“ als Antwort auf die Bitte des International Accounting Standards Board (IASB) zur Informationsüberprüfung veröffentlicht. Darin werden insbesondere Anforderungen bezüglich möglicher Wertminderungen thematisiert. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 13.9.2023 erbeten.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu IFRS 15

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zu IFRS 15 „Umsatzerlöse“ als Antwort auf die Informationsanfrage des IASB veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 11.10.2023 erbeten.

EFRAG: Aufruf zur Stellungnahme zu IAS 32 und IFRS 9

-tb- Die EFRAG ruft Interessenvertreter dazu auf, Stellung zu ihrem Diskussionspapier „Rechnungslegung für variable Betrachtungen“ zu beziehen. Darin wird die Bilanzierung von Schuldverhältnissen im Rahmen des Handels mit Finanzinstrumenten nach IAS 32 behandelt. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.11.2023 erbeten.

BMF: ReFE Wachstumschancengesetz

Am 17.7.2023 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Referentenentwurf (ReFE) eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) veröffentlicht. Mit diesem Gesetz sollen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern

und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, so das BMF, um die Transformation unserer Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken. Das Gesetz enthält zahlreiche Einzelmaßnahmen. Neben steuerlichen Regelungen sind hervorzuheben: Einführung einer Investitionsprämie zur Beförderung der Transformation der Wirtschaft in Richtung insbesondere von mehr Klimaschutz; Anhebung der GWG-Grenze auf 1000 Euro; mehr Liquidität bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Verbesserungen bei den Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, den Abschreibungsmöglichkeiten zu den Sammelposten und zur Sonderabschreibung nach § 7g EStG; Anhebung der Grenze für die Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger (§ 141 AO).

(www.bundesfinanzministerium.de)

DRSC: Stellungnahme zum ReFE MinBestRL-UmsG

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 19.7.2023 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum ReFE eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) an das BMF übermittelt. Der Referentenentwurf wurde durch den Fachausschuss Finanzberichterstattung am 18.7.2023 erörtert. Da das Steuerrecht nicht zum Aufgabenbereich des DRSC gehört, konzentrieren sich die Kommentare